

Antrag

Hannover, den 02.09.2025

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konsequente Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Verfahren und Instrumente der Sicherheitsbehörden weiter optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Sexueller Missbrauch gehört zu den schlimmsten Verbrechen, die Kindern und Jugendlichen widerfahren können. Viele Betroffene leiden ihr Leben lang unter den Missbrauchserfahrungen. Die konsequente Verfolgung derartiger Straftaten hat bei den zuständigen niedersächsischen Behörden höchste Priorität. Der Schutz vor sexuellem Missbrauch und die Stärkung der Rechte der Opfer dieser Taten haben dabei eine herausragende Bedeutung. Dabei muss auf Prävention, Intervention und die Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen größter Wert gelegt werden.

Im Mehrjahresvergleich der Niedersächsischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist seit 2015 (1 401 Fälle) ein Anstieg der Fallzahlen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu verzeichnen. 2022 wurde mit 1 815 Fällen der höchste Wert in den vergangenen zehn Jahren erreicht. Im Jahr 2024 waren 1 660 Fälle zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fallzahlen auch mit der zunehmenden Enttabuisierung des Phänomens korreliert, die im Zusammenhang mit der vermehrten medialen Darstellung und Aufbereitung schwerer Missbrauchsfälle und -verfahren in einer verstärkten Anzeigebereitschaft der Bevölkerung mündet. Es ist jedoch nach wie vor von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Die Verhinderung der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten im Internet und die Aufklärung der daraus resultierenden Straftaten sind eine der größten Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden. Diese Herausforderungen gilt es weiterhin konsequent und auch länderübergreifend anzugehen. Ziel muss es sein, dass im Sinne des Opferschutzes frühzeitig entsprechende Bilder und Videos erkannt, gemeldet und gelöscht werden. Dies sollte möglichst zentral und koordiniert im Bund erfolgen, denn die Verbreitung solcher abstoßender Bild- und Videodateien endet nicht an Länder- oder Staatsgrenzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Sicherheitsbehörden über die notwendigen Instrumente verfügen, um die Täterinnen und Täter zu ermitteln und ihre Taten konsequent zu ahnden.

Das Land Niedersachsen hat mit der im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) entwickelten Künstliche-Intelligenz-Software (KI-Software) „KiPo-Analyzer“ und dem Bearbeitungsmodul „Tracebook KiPo“ Instrumente geschaffen, um automatisiert Bild- und Videodateien in sichergestelltem Datenmaterial zu erkennen und zu selektieren. Das sorgt auch für eine personelle Entlastung der Polizei, und damit ist Niedersachsen bundesweit Vorreiter.

In jüngerer Vergangenheit konnten bundesweite Erfolge in Ermittlungsverfahren gegen organisierte Kinder- und Jugendpornografieringe u. a. auch deshalb erzielt werden, weil die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ein entsprechendes Hinweisaufkommen durch Meldungen des National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) erhalten. Das NCMEC ist eine US-amerikanische Organisation, die Fälle von vermissten oder ausgebeuteten Kindern bearbeitet. Unter anderem prüft es Hinweise von amerikanischen Internetanbietern und Service Providern auf kinder- und jugendpornografische Inhalte und leitet diese an die jeweils zuständigen polizeilichen Zentralstellen der Staaten weiter, in denen die Straftaten - also das Besitzen, Verbreiten und gegebenenfalls auch Herstellen des Materials - mutmaßlich stattgefunden haben.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in enger Abstimmung mit Bund und Ländern intensiv bekämpft und die bereits eingeführte KI-Software „KiPo-Analyzer“ sowie das Bearbeitungsmodul „Tracebook KiPo“ des LKA flächendeckend zur Analyse und Erkennung von kinder- und jugendpornografischem Bild- und Videomaterial nutzt,
- dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung und das Justizministerium das zukunftsweisende Digitalprojekt einer gemeinsam nutzbaren Plattform für digitale Beweismittel (Beweismittelcloud) zur Speicherung, Aufbereitung und Analyse von Daten zunächst vorrangig im Bereich der Bekämpfung sexualisierter Missbrauchsdarstellungen von Kindern umsetzen,
- die bereits erzielten Ermittlungserfolge der Polizei in enger Abstimmung mit der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften der Staatsanwaltschaft Hannover, die sich u. a. im Rahmen großangelegter und länderübergreifender Durchsuchungsaktionen widerspiegeln und für ein erhöhtes Bewusstsein für dieses wichtige Thema sorgen,
- dass die Ressourcen sowohl in der niedersächsischen Polizei und hier insbesondere im Bereich der Zentralen Eingangsstelle NCMEC, im LKA, in der IT-Forensik und in den die Ermittlungen führenden Fachkommissariaten als auch in der niedersächsischen Justiz, hier insbesondere bei der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover, in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt wurden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. den Kampf gegen Kinder- und Jugendpornografie und deren Verbreitung weiter zu intensivieren und das Dunkelfeld zu erhellen. Hierfür ist es erforderlich, personelle Kapazitäten in den zuständigen Behörden weiter zu stärken und modernste technische Ausstattung vorzuhalten, um so die bereits erzielten Ermittlungserfolge weiter auszubauen.
2. sich weiterhin länderübergreifend eng zu vernetzen, um auf die grenzüberschreitende Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material bestmöglich reagieren zu können,
3. die Bundesebene aufzufordern, die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie beim Bundeskriminalamt (BKA) erheblich zu stärken und eine technische Lösung zur Automatisierung von Löschprozessen bei den Providern beschleunigt umzusetzen,
4. sich gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene dafür stark zu machen, dass die konsequente Anwendung der für die Online-Diensteanbieter geltenden Pflichten nach dem „Digital Services Act“ (DSA) zur Meldung und Löschung kinder- und jugendpornografischer Inhalte vorangetrieben wird
5. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund des in den USA erfolgreich wirkenden NCMEC auch auf europäischer Ebene die Verhandlungen zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM) im Hinblick auf die Einrichtung eines europäischen Zentrums zur Zusammenarbeit mit den Anbietern zur Aufdeckung, Meldung und Entfernung von Missbrauchsfällen beschleunigt fortgesetzt werden.

Begründung

Die erhebliche Zahl der erfassten Taten sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die damit einhergehende Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Bilder und Videodateien zeigt, dass es notwendig ist, mit größtmöglicher Konsequenz gegen diese verabscheuungswürdigen Taten vorzugehen. Dafür ist es neben den wichtigen Maßnahmen der Prävention auch erforderlich, die Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, entsprechende Dateien zu erkennen und zu löschen und die Täterinnen und Täter zu ermitteln. Dafür werden ausreichende personelle Kapazitäten benötigt und zudem die entsprechenden technischen Möglichkeiten, u. a. durch den Einsatz von KI. Der Einsatz von KI-Software ist aufgrund der erheblichen und zunehmenden Datenmengen von kriminellen Inhalten im Internet ein unerlässliches Hilfsmittel, um schneller Ergebnisse zu erzielen und

auch die Mitarbeitenden in der Polizei zeitlich und emotional zu entlasten. Verschiedene andere Länder haben die niedersächsischen Entwicklungen in der Anwendung von KI-Software mittlerweile adaptiert. Die verstärkte Verwendung von KI in der Polizei sollte auch vor diesem Hintergrund rechtlich entsprechend normiert und für weitere Bereiche nutzbar gemacht werden.

Ein verbesserter Opferschutz wäre mit der Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Speicherung von IP-Adressen und Portnummern möglich, die nun durch den Bund geschaffen werden muss. Denn die IP-Adresse ist in einer großen Anzahl der Fälle im Internet, insbesondere in vielen Fällen von Kinder- und Jugendpornografie, der einzige Ermittlungsansatz zur Identifizierung der Täterin oder des Täters.

Polizeiliche Hinweise auf Missbrauchsabbildungen im Internet werden in Niedersachsen aus der Bevölkerung oder aus Erkenntnissen im Rahmen eigener Ermittlungsverfahren erlangt. Diese Meldungen werden dann an das BKA weitergeleitet. Dieses koordiniert bereits den Melde- und Löschmodus auf Bundesebene und sollte daher als Zentralstelle erheblich gestärkt werden und die technische Automatisierung der Prozesse vorangebracht werden. Denn die Löschmodus werden im BKA überwiegend manuell durchgeführt und binden daher erhebliche personelle Ressourcen.

Um zu verhindern, dass kinder- und jugendpornografische Dateien im Internet verfügbar sind, ist es auch erforderlich, die Online-Dienstanbieter stärker in die Verpflichtung zu nehmen, entsprechend den Vorgaben des DSA zu handeln und derartige Inhalte konsequent zu melden.

In diesem Zusammenhang wäre zudem für eine konsequentere Verfolgungsmöglichkeit in Deutschland und in Niedersachsen ein ähnlich gelagertes, europäisches System wie die erfolgreiche amerikanische Organisation NCMEC zu prüfen, die zentral Meldungen von Online-Dienst Anbietern erhält und weitersteuert. Um weniger auf die Zulieferung der US-amerikanischen Organisation angewiesen zu sein, die zudem nur Datenbestände US-amerikanischer Seiten und Server überprüft, wäre es geboten, dass die Bundesregierung hier eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene anstößt.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus

Parlamentarischer Geschäftsführer